

Anmeldung für den grundbuchlichen Vollzug des Quartierplanes "Oberdorf" in Jenins

Die Gemeinde Jenins bestätigt hiermit, dass der Quartierplan "Oberdorf" in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Quartierplan umfasst die folgenden Unterlagen:

- Allgemeine Quartierplanbestimmungen
- Zusammenstellung der Planunterlagen (revidierte Eingabe vom 20. Januar 2004), bestehend aus Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und den im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Plänen gemäss den Ziffern 3 - 15 und dem Unterschriftenblatt
- Bericht vom 17. November 2003

Ferner bestätigt die Gemeinde Jenins, dass das ganze Grundstück Nr. 194, Jenins, im Quartierplanverfahren liegt. In Art. 16 (unter Bst. B auf Seite 6) der allgemeinen Quartierplanbestimmungen wurde fälschlicherweise festgehalten, dass nur eine Teilfläche von 526 m² im Quartierplangebiet liegt.

Der Quartierplan "Oberdorf" wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Landquart wird beauftragt und ermächtigt:

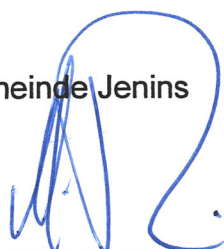
1. die Löschung der Dienstbarkeit gemäss Art. 18 der allgemeinen Quartierplanbestimmungen;
2. die Eintragung der neuen Dienstbarkeit gemäss Art. 18 der allgemeinen Quartierplanbestimmungen; und
3. die Anmerkung des Quartierplanes gemäss Art. 19 der allgemeinen Quartierplanbestimmungen;

im Grundbuch der Gemeinde Jenins vorzunehmen.

Jenins, 18. APR. 2005



Gemeinde Jenins


Mathis Störi, Präsident


Gian Reto Hohl, Gemeindeschreiber